

**Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr.: 35/2023**

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41500.73500 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 500.000,00 Euro bewilligt.


Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Kreistag

Datum der Sitzung

25.09.2023

27.09.2023

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen gemäß § 41 Abs. 2 SGB XII (Personenkreis: Altersgrenze erreicht und älter). Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Geplant wurde für 2023 mit 381 Fällen x 339,89 € x 12 Monate = 1.553.977,08 €. Durch die Regelsatzerhöhung ab 01.01.2023 und die rückwirkende Anpassung der KdU-Richtlinie (Kosten der Unterkunft) ab 01.01.2023 entstehen höhere Kosten wie geplant.

Berechnung:

344 Fälle x 497,57 € x 12 Monate = 2.053.968,96 €.

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 001 (Sozialhilfe, Eingliederungshilfe und Grundsicherung) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen.

B: Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

500.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.90000.06120 – Leistungen zur Bewältigung der Energiekrise nach ThürAEVG/E

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss zur Vorberatung gem. § 20 Abs. 3 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

Der Kreistag gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha i.V.m. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 033 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.41500.73500
Bezeichnung: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen
Amt: Sozialamt
Betrag: 500.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06120 – Leistungen zur Bewältigung der Energiekrise nach ThürAEVG/E

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.554.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>500.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	2.054.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen gemäß § 41 Abs. 2 SGB XII (Personenkreis: Altersgrenze erreicht und älter). Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Geplant wurde für 2023 mit 381 Fällen x 339,89 € x 12 Monate = 1.553.977,08 €. Durch die Regelsatzerhöhung ab 01.01.2023 und die rückwirkende Anpassung der KdU-Richtlinie (Kosten der Unterkunft) ab 01.01.2023 entstehen höhere Kosten wie geplant.

Berechnung:

344 Fälle x 497,57 € x 12 Monate = 2.053.968,96 €.

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 001 (Sozialhilfe, Eingliederungshilfe und Grundsicherung) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen.